O H R W U R M

Vereinsheft des DSB-Ortsvereins Darmstadt

Ausgabe 3/2019

Deutscher Schwerhörigenbund e.V.

Herausgeber:	Deutscher Schwerhörigenbund OV Darmstadt e.V.
Geschäftsstelle:	Pallaswiesenstr. 123a, 64293 Darmstadt
Kontakte:	E-Mail: dsb.ov.darmstadt(at)t-online.de
Internet:	**www.schwerhoerigenbund-darmstadt.de**
Mitglied im:	DSB-Landesverband Hessen e.V.
	DSB-Bundesverband e.V.
Beratung:	Nach Vereinbarung in der Geschäftsstelle
Mitgliedsbeitrag:	46,- Euro im Jahr
Bankverbindung:	**Achtung! Unsere Bank hat einen NEUEN NAMEN, eine neue IBAN und eine neue BLZ!**
	Volksbank Darmstadt-Südhessen eG
	BLZ: 508 900 00
	Konto Nr. 77 126 201
	IBAN: DE68 5089 0000 0077 1262 01
	BIC: GENODEF1VBD

Impressum

Erscheinung:	3 – 4 x jährlich
Druck:	eigenhändig
Auflage:	120 Stück
Verteilung:	kostenfrei an alle Mitglieder per Mail / Post
Redaktion:	Vorstand des DSB Ortsverein Darmstadt e.V.
Redaktionsanschrift:	DSB Ortsverein Darmstadt e.V.
	E-Mail: ilse-kleiner(at)gmx.de

Redaktionsschluss für den nächsten Ohrwurm: Anfang September 2019

Inhaltsverzeichnis

Impressum	Seite 2
Vorwort	Seite 4
Tagesausflug zum Schloss Sayn + Konstanz	Seite 5
Für Euch entdeckt:	
Von Elke: Psychische und soziale Folgen von Schwerhörigkeit - Teil 3	Seite 7
Aus der VDK-Zeitung vom März 2019	Seite 10
Ein Besuch im Wohnpark Kranichstein	Seite 12
Eine Blitzheilung der besonderen Art	Seite 15
Geburtstage	Seite 18
Ihr Vorstand	Seite 19
Beitrittserklärung	Seite 20

Wir werden gefördert und unterstützt von

DER PARITÄTISCHE HESSEN

AOK Die Gesundheitskasse. BKK Landesverband Süd vdek Die Ersatzkassen IKK classic KNAPPSCHAFT SVLFG Landwirtschaftliche Krankenkasse

Liebe Mitglieder, liebe Freunde und Förderer des Ortsvereins Darmstadt!

Gerne begrüße ich Sie wieder zu einer weiteren Ausgabe unseres „Ohrwurms“. Draußen ist das beste Wetter, das man sich wünschen kann: nicht zu warm, nicht zu heiß. Schon bald werden mit der Sommersonnenwende am 21. Juni die Tage wieder kürzer.

Wir haben uns mächtig „ins Zeug gelegt“ und können Ihnen ein wenig stolz berichten, dass der Verein einen Internetauftritt gestaltet hat, der ein wenig Einblick in unsere Arbeit gibt und als „ein Ohr nach draußen“ gesehen werden kann.

www.schwerhoerigenbund-darmstadt.de

Ich hoffe, Ihnen gefallen die Inhalte. Wenn Sie wollen, hinterlassen Sie uns doch eine Nachricht, wir freuen uns! Gerne bedanke ich mich hiermit auch bei unserem Webentwickler Sascha Schneider, der uns diesen Auftritt ermöglicht hat.
Ich wünsche Ihnen einen wunderbaren Sommer, bleiben Sie gesund!

Herzliche Grüße von Marion Schumacher

„Herzliche Einladung für Samstag den 18.05.2019 zu einem Tagesausflug zum Schloss Sayn mit Besuch im Garten der Schmetterlinge, dann Weiterfahrt nach Koblenz“

So hieß es in dem Schreiben der Schwerhörigen- und Gehörlosenseelsorge. Klar, dass ich da mitfahren wollte. Ein großer Bus wurde voll und es gab noch eine Warteliste. Im Internet habe ich mich schlau gemacht, was es mit „**Garten der Schmetterlinge**“ auf sich hat. „Eingebettet im romantischen Schlosspark von Sayn mit alten Baumriesen, Teichen und Bächen liegt der Garten der Schmetterlinge Schloss Sayn. 1987 wurde dieses kleine exotische Paradies, das in zwei Glaspavillons untergebracht ist, von Fürst Alexander und Fürstin Gabriela zu Sayn-Wittgenstein-Sayn gegründet.“ Es war fantastisch und alle haben tolle Bilder gemacht. Hier sind einige von Elke, Manfred und mir.
In Koblenz haben wir im „Alten Brauhaus“ gegessen und anschließend die Liebfrauen Kirche besichtigt. Hans-Gunther Seifert erzählte uns das Wichtigste und Brigitte Kapraun dolmetschte in DGS. Anschießend hatte jeder Zeit zur eigenen Verfügung, um sich die Stadt mit Sehenswürdigkeit anzusehen und Kaffee zu trinken.

Ilse Kleiner

Wie man sieht, waren auch Menschen dabei.
→ Rechts Schloss Sayn

In Koblenz

Werner Eschler (Teil 3)

Aspekte des Bewältigungsprozesses

Nun soll es noch darum gehen, wie die Ausformung der Bewältigung bzw. Verarbeitung der Hörschädigung von statten gehen kann.

Während des Prozesses der Wahrnehmung und Interpretation von Belastungssituationen können Bewältigungsformen so aussehen:

- Versuchen, das kritische Ereignis vom Bewusstsein fernzuhalten,
- Versuchen, dem kritischen Ereignis positive Akzente abzuringen, z. B. Glaube, Hoffnung, Humor oder Sinngebung,
- Versuchen, das kritische Ereignis in Gestalt von Selbstbeschuldigungen oder Selbstmitleid zu verarbeiten.
- Aktionale Bewältigungsformen, dazu gehören

- lösungsbezogenes Handeln,
- Hörgeräte,
- Entspannungstechniken,
- das Bemühen um soziale Unterstützung, aber auch soziale Rückzugsformen, wie
- z. B. aktive Abkapselung.
- Expressive Bewältigungsformen
- Defensive Strategien, wie z.B. das schlichte Leugnen der Diagnose „Hörschädigung“.

Letztere werden in der Regel als problematische Bewältigungsmuster beschrieben. Manchmal hilft aber dennoch die anfängliche Leugnung, nach und nach zu lernen, wie dieses Ereignis zu managen sei.

Positive Akzente der Schwerhörigkeit?

Bei dem Versuch, der Schwerhörigkeit positive Akzente abzuringen, wird die Sinnfindung immer wieder als wesentliches Element angesehen. Der einhellige Tenor ist, dass Personen, die in einem kritischen Lebensereignis Sinn finden, dieses auch besser bewältigen können.

Bei Menschen, deren Gehör sich verschlechtert, wird die Harmonie zwischen Individuum und Gesellschaft gestört.
Die im Laufe der Sozialisation erworbene Identität kann von hörgeschädigten Menschen häufig nur unter erschwerten Bedingungen aufrechterhalten werden.

Die eingetretene Hörbehinderung führt zu einem Bruch, da häufig eine Diskrepanz zwischen den Ansichten des Hörgeschädigten zu der Behinderung und denen seines sozialen Umfeldes entsteht. Das Problem besteht auch darin, dass für das Umfeld das Erlebnis einer Hörbehinderung außerhalb des alltäglichen Erfahrungsbereiches liegt.

Folglich erleben Hörbehinderte ihre Behinderung als psychisches Trauma und es bedeutet für sie eine unterschiedlich schwere Einschränkung ihrer Lebensqualität. Es muss eine neue Identität erworben werden.

Manchmal ist es sogar so, dass eine später auftretende hochgradige Schwerhörigkeit das Leben leichter macht und die Behinderung eher angenommen werden kann, weil das Überspielen der bis dahin gut versteckten Schwerhörigkeit wegfällt.

Hörbehinderte machen immer wieder die Erfahrung, dass, je selbstverständlicher sie selbst mit ihrer Behinderung umgehen, desto selbstverständlicher die Behinderung auch von der Umwelt angenommen wird.

Erstaunlicherweise sind Kommunikationsprobleme nicht nur abhängig vom Grad der Hörbehinderung und von der kommunikativen Kompetenz, sondern auch von der eigenen Einstellung zur Behinderung.

Die Hörtaktik von Hörgeschädigten, ihr Verhältnis und ihr Umgang mit ihrer Behinderung, ihre Absehfähigkeit von den Lippen sowie vor allem ihre persönliche Einstellung zur Behinderung beeinflussen also die Verständigungsmöglichkeiten in ganz erheblichem Maße.

Die meisten Hörbehinderten sagen, dass sie selten konstant hören.

Ihre Hör- oder Absehfähigkeit hängt in großem Maße von dem eigenen psychischen und physischen Wohlbefinden ab, das von Seiten der (hörenden) Umwelt sowohl negativ als auch im umgekehrten Falle positiv beeinflusst werden kann.

Viele Betroffene überkommt mit der Schwerhörigkeit das Gefühl, mit diesem Problem alleine fertig werden zu müssen, weil ihrer Meinung, vielleicht aber auch ihrer Erfahrung nach, diese Behinderung für gut Hörende nicht nachvollziehbar sei.

Sie verzweifeln, versinken in tiefer Depression oder auch Selbstmitleid.

Nehmen sie hingegen durch Zufall oder Eigeninitiative oder durch den Zuspruch von Angehörigen oder Freunden Kontakt zu Gleichbetroffenen auf, so kann das Gemeinschaftsgefühl die Isolation durchbrechen und das häufig verlorene Selbstwertgefühl zurückgeben.

Wir erleben übrigens hier in der Tinnitus-Klinik in Bezug auf Tinnitus und Schwerhörigkeit etwas ganz Ähnliches. Das Erlebnis,

Menschen zu treffen, die etwas ähnliches, für Nichtbetroffene nicht Nachvollziehbares haben, gibt oft zum ersten Mal Hoffnung und neuen Lebensmut.
Hörgeschädigte sind im besonderen Maße auf das Verständnis der mit ihnen kommunizierenden Hörenden angewiesen. Das bedeutet, dass gut Hörende über die Voraussetzungen einer erfolgreichen Kommunikation mit Hörbehinderten zumindest in den Grundzügen Bescheid wissen sollten.
Die Last der Aufklärung und der Bitte um Berücksichtigung der Hörenden über ihre besonderen akustischen Grundregeln liegt aber letztlich bei den Hörgeschädigten. Sie müssen in allererster Linie wissen und vermitteln können, weshalb sie in bestimmten Situationen hören und in anderen nicht hören können.

Literatur:
Fengler Jörg (1990): Hörgeschädigte Menschen. Beratung, Therapie und Selbsthilfe. Stuttgart
Fink Verena (1995): Schwerhörigkeit und Spätertaubung. Eine Untersuchung über Kommunikation und Alltag hörgeschädigter Menschen. Neuried
Hoffmann E.: Hörfähigkeit und Hörschäden junger Erwachsener. 1997 Heidelberg

Aus der VDK-Zeitung vom März 2019

Beim Hörgerät ist gute Beratung wichtig

VdK-TV informiert, worauf beim Kauf und bei der Antragstellung auf Kostenübernahme zu achten ist

Schwerhörigkeit betrifft viele Menschen. Oft werden die Anzeichen für eine Verschlechterung des Gehörs lange nicht bemerkt. lm Beitrag vom 18. März erklärt VdK-TV worum es wichtig ist, frühzeitig einen HNO Arzt aufzusuchen, und wer die Kosten für ein Hörgerät übernimmt.

Schwerhörigkeit beginnt meist schleichend: In Gesellschaft hat man beispielsweise Mühe, sich auf den Gesprächspartner zu konzentrieren. Die umgebenden Geräusche werden als verwirrend empfunden, und man ist auf die Mundbewegungen angewiesen, um das Gesagte zu verstehen. Auch übermäßige Geräuschempfindlichkeit kann auf eine beginnende Hörminderung hinweisen.

Wer solche Anzeichen bemerkt, sollte bald einen HNO-Arzt aufsuchen und einen Hörtest machen. Denn wenn keine Reize mehr das Ohr erreichen, verkümmert das Hörorgan recht schnell. Auch die Fähigkeit. wichtige von unwichtigen Geräuschen zu unterscheiden, geht sonst verloren.

Hörgeräte sind Hilfsmittel und müssen bei einer Erstversorgung vom Arzt verordnet werden. Mit dieser Verordnung geht es zum Akustiker. Bei seiner Krankenkasse erfährt der Versicherte, mit welchen Akustikern ein Versorgungsvertrag abgeschlossen wurde.

Gute Beratung ist wichtig. Das Hilfsmittel sollte genau auf die Bedürfnisse des Patienten abgestimmt sein. Der Akustiker führt weitere Messungen durch und schlägt schließlich eines oder mehrere Modelle vor. Hat man sich für ein Gerät entschieden, kann man sich die Eignung beim HNO-Arzt mittels Hörtest bestätigen lassen.

Der Deutsche Schwerhörigenbund rät, mehrere Hörgeräte zu testen, da sich die Charakteristika der Tonverstärkung bei den verschiedenen Herstellern und Modellen stark unterscheiden. Optisch fallen Hörhilfen mittlerweile kaum mehr auf. Allerdings sind die Preisunterschiede oft sehr groß, und die Kasse bezahlt nur, was medizinisch notwendig ist. Deshalb sollte die Kostenübernahme unbedingt noch vor dem Kauf geklärt werden.

Generell gilt: Die gesetzlichen Krankenkassen steuern einen Festbetrag bei. Unabhängig davon haben Betroffene ein Recht auf vollen Behinderungsausgleich. Das bedeutet, sie haben Anspruch auf ein Hörgerät, das die nach dem Stand der Medizintechnik bestmögliche Angleichung an das Hörvermögen Gesunder erlaubt.

Ist das Hilfsmittel aufzahlungsfrei, rechnet der Akustiker direkt mit der Krankenkasse ab. Bei einem teureren Gerät muss der Patient bei seiner Kasse einen Leistungsantrag auf volle Kostenübernahme stellen. Lehnt die Kasse diese ab, kann der Versicherte Widerspruch einlegen.

Vorsicht ist angebracht, wenn der Akustiker eine Mehrkostenerklärung vorlegt, in der darauf hingewiesen wird, dass der Patient für das teurere Gerät und alle damit verbundenen Kosten selbst aufkommen muss. Wer sie unterzeichnet, verliert unter Umständen den Anspruch auf volle Kostenerstattung. Die VdK-Geschäftsstellen vor Ort unterstützen Sie gerne bei der Antragstellung auf Kostenübernahme, bei einem Widerspruch oder gegebenenfalls einer Klage vor dem Sozialgericht.

Annette Liebmann (Ich habe dies mit Genehmigung kopiert 😊)

Ein Besuch im Wohnpark Kranichstein

Am Samstag vor Pfingsten konnten Mitglieder unseres Vereins die Senioren-Residenz in Kranichstein besichtigen. Im großzügigen Foyer des Hauses wurden wir von Hildegard Blumenschein begrüßt, die seit fast 15 Jahren in dieser Einrichtung wohnt.

Ilse Kleiner stattete uns mit mobilen Hörschleifen aus, sodass alle 10 Interessierte gut verstehen konnten, was ins Mikrofon gesprochen wurde.

Ein Modell im Eingangsbereich gibt einen Überblick über die große Wohnanlage, in der etwa 250 Menschen wohnen können. Park- und Gartenanlagen umgeben die Häuser. Seit 1995 gibt es diesen Wohnpark in Kranichstein.

Mit dem Aufzug ging es in die unterschiedlichen Ebenen. Im Veranstaltungsraum steht ein Flügel und es gibt eine Lautsprecheranlage. Aber Induktionsschleifen finden sich nirgends im Haus.

Wir beraten darüber, welche Technik hier wohl kostengünstig und wirkungsvoll sein könnte, und wie wir als Verein für die Senioren hier vor Ort zu einer Verbesserung der Hörsituation beitragen könnten. Die Ideen werden wir im Vorstand beraten und nach Möglichkeit umsetzten.

Eine gemütliche Bücherei konnten wir besichtigen und das Schwimmbad. Das Haus bietet auch Physiotherapie und Fußpflege vor Ort und eine Sauna. Im Restaurant kann man zu Mittag essen und viele kleine Sitzgruppen im Haus laden ein zum Verweilen und miteinander ins Gespräch kommen.

In dem kleinen Laden gibt es eine nette Verkäuferin, die neben dem vorhandenen Angebot auch schon mal besorgt, was man braucht.

Wir wurden sogar eingeladen, zwei private Wohneinheiten zu besichtigen. Es gibt 1-Zimmer Wohnungen, 1,5-Zimmer-Wohnungen und 2-Zimmer-Wohnungen jeweils mit kleinem Balkon und Küchenzeile. Behindertengerechte Ausstattung für Gehbehinderung ist überall gewährleistet, aber für Hörbehinderung gibt es keine Barrierefreiheit. Wir als Verein wollen dazu beitragen, dass dieser Qualitätsaspekt neu in den Blick kommen kann.

Auf Kosten des Hauses wurden wir am Ende eingeladen zu Kaffee und Kuchen in einem separaten Raum.

Dort berichtete Frau Blumenschein von ihren persönlichen Erfahrungen und Einschätzungen, die sie in den vielen Jahren gesammelt hatte.

Ihr Fazit: wer es sich leisten kann, sollte frühzeitig in eine seniorengerechte Einrichtung umziehen. Das erleichtert das Einleben und macht es möglich, die angenehme Wohnform mit allen Bequemlichkeiten anzunehmen und dankbar zu genießen.

Wir danken Frau Blumenschein sehr herzlich für diesen angenehmen und informativen Nachmittag.

Bilder von Ilse Kleiner

Wenn andere Vereinsmitglieder Ideen haben für Besichtigungen oder Führungen, kommen Sie ruhig auf uns zu. Der Vorstand freut sich über Anregungen und Ideen von Ihnen.

Vera Langner

Eine Blitzheilung der besonderen Art
Eingesandt von Herbert Hirschfelder

Wie wird man in nicht einmal 60 Minuten die Einschätzung als typisch für eine geistige Behinderung los?

Dies ging so: Eine Mitsprecherin unserer Selbsthilfegruppe machte mich darauf aufmerksam, dass auf der Homepage eines für Fachanwälte werben- den Internetportals Hörbehinderung als

eine der „Typischen Beispiele für eine geistige Behinderung“ genannt wird. (Die genaue Internet-Adresse sei hier verschwiegen, wird aber auf Nachfrage genannt …)

Diese Information ging noch weiter in unserem Hörgeschädigten-Bekanntenkreis herum. Wir waren „nicht amüsiert“ und beratschlagten, was gegen eine solche falsche und diffamierende Einschätzung getan werden könnte. Ein Vorschlag war, die Verbände einzuschalten, die die Interessen der Hörgeschädigten in Deutschland vertreten.

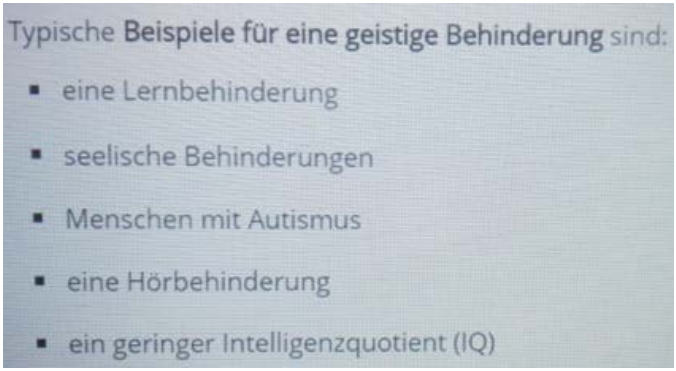

Hörbehinderung = typisch für eine geistige Behinderung!?

(Screenshot-Ausschnitt)

Das wurde von mir aber doch nur dann als sinnvoll angesehen, wenn ein persönlicher Hinweis ohne Erfolg bleiben sollte. Ich griff daher zur Selbsthilfe und machte mich daran, den Kontakt zum Homepage-Betreiber herauszufinden. Das war nicht ganz einfach, denn unter „Kontakt“ wurde mir von der Homepage aus nur angeboten, mich als Fachanwalt registrieren zu lassen – das wollte ich gewiss nicht. Unter „Impressum“ wurde ich dann fündig und schrieb dorthin eine Mail: „(…) unter der URL (…) wird genannt: „Typische Beispiele für eine geistige Behinderung sind: (...) eine Hörbehinderung (...)“.

Dann outete ich mich als hörbehindert seit dem vierten Lebensjahr (derzeitiger Status: ertaubt) und nannte meine Schulbildung und den von mir ausgeübten Beruf (letztere weisen beide darauf hin, dass bei mir keine geistige Behinderung vorliegt).

Mein Hauptanliegen war natürlich: „Die Nennung von Hörbehinderung als, typisch für eine geistige Behinderung‘ empfinde ich als diskriminierend und fordere Sie auf, dies richtigzustellen.“ Um der Mail etwas mehr Nachdruck zu verleihen, ging eine Kopie der Mail an den Behindertenbeauftragten des Bundeslandes, in dem ich meinen Wohnsitz habe.

Es dauerte nicht einmal eine Stunde, dann erhielt ich als Antwort:

„(…) Dank für Ihre Nachricht und den Hinweis. Wir haben selbstverständlich sofort Praktisches reagiert und die Nennung der Hörbehinderung in dem Artikel unter den Beispielen entfernt. Es bleibt mir nur, mich für dieses redaktionelle Versehen herzlich bei Ihnen zu entschuldigen.“

Diese Entschuldigung habe ich natürlich akzeptiert (nachdem ich mich vergewissert hatte, dass die Hörbehinderung nun nicht mehr als typisches Beispiel für eine geistige Behinderung genannt wird).

Zusätzlich regte ich an, dass Hör- und Sehbehinderte als Beispiel für Sinnesbehinderte genannt werden (diese Kategorie fehlte bisher). Der Sachbearbeiter hat diese Anregung auch prompt aufgegriffen. Offen bleibt, wie es zu der merkwürdigen Einschätzung der Hörbehinderung als typisch für geistige Behinderung gekommen ist. Entweder hat man hier Sinne und Geist gleichgesetzt, also geistige Behinderung geschrieben, aber Sinnesbehinderung gemeint.

Möglich ist aber auch die Gleichsetzung von Hörbehindert = Gehörlos. Denn es ist noch gar nicht so lange her, da wurden Gehörlose als „Taubstumme“ vom Gesetz her pauschal als nicht deliktfähig eingeschätzt. § 828 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) lautete in alter Form: „Wer das siebente, aber nicht das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat, ist für einen Schaden, den er einem anderen zufügt, nicht verantwortlich, wenn er bei der Begehung der schädigenden Handlung nicht die zur Erkenntnis der Verantwortlichkeit erforderliche Einsicht hat.

Das Gleiche gilt von einem Taubstummen. Die Kontaktperson konnte mir keine Auskunft geben, welche der möglichen Varianten zutrifft. So oder so ist festzuhalten: Mit der Inklusion von Hörbehinderten ist es noch nicht weit, wenn es sogar im Anwaltsmilieu nicht auffällt, dass sie als typisch für geistige Behinderung bezeichnet werden. Es bleibt zu hoffen, dass nicht allzu viele Besucher der (wie lange schon?) falsch informierenden Homepage die Falschinformation für bare Münze genommen haben.

August

08.08. Adrian Henning

14.08. Harald Stüwe

28.08. Heiko Barak

September

01.09. Norbert Hänseler

11.09. Reiner Jayme

15.09. Barbara Walther

24.09. Horst-Günter Moser

25.09. Siegrid Gruber

27.09. Gerda Dvorak

Oktober

20.10. Hugo Hofmann

22.10. Ilka Honigmann-Albig

25.10. Vera Langner

Ihr Vorstand im Ortsverein Darmstadt:

Vorsitzende: Frau Marion Schumacher

Stellvertretende Vorsitzende: Frau Pfrn. Vera Langner

Kassenwartin: Frau Ilse Kleiner

Schriftführerin: Frau Karin Kärcher

Alle Vorstandsmitglieder können Sie folgendermaßen erreichen:

Per Briefpost:
Pallaswiesenstr. 123a,
64293 Darmstadt
oder per E-Mail:
dsb.ov.darmstadt@t-online.de

Termine für Beratungen können Sie jederzeit per E-Mail vereinbaren.

Beitrittserklärung

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

PLZ / Ort: _____

Geburtsdatum: _____

Tel./Fax: _____

E-Mail: _____

Ich bin ( ) nicht hörgeschädigt

Ich bin ( ) leicht schwerhörig

Ich bin ( ) mittelgradig schwerhörig

Ich bin ( ) stark schwerhörig

Ich trage ( ) Hörgerät/e

Ich bin CI – implantiert ( )

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zum Deutschen Schwerhörigenbund- Ortsverein Darmstadt e.V. Ich bin mit der Speicherung meiner Daten beim DSB einverstanden. Die Satzung des Vereins ist mir bekannt. Ich erteile hiermit dem DSB Ortsverein Darmstadt die Ermächtigung, die fälligen Beiträge (derzeit jährlich 46,00 Euro) von folgendem Konto einzuziehen:

Bank: _____

IBAN-Kennziffer: DE _____

BIC-Code: _____

Ich bin selbst Kontoinhaber ( ) Kontoinhaber ist: _____

Datum und Unterschrift. _____